



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

d) Vorlesungsfreie Forschungssemester

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

wirkungen auf die Rechtsverhältnisse der übrigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes befürchtet werden. In diesem Zusammenhang ist zu bezweifeln, ob es richtig ist, die Forscher in dem Ausmaß zu verbeamten, in dem es tatsächlich — und häufig genug auf ihr eigenes Verlangen — geschieht. Die anstehenden Fragen wären erheblich einfacher und im Grunde nur dann sachgerecht zu lösen, wenn die Wissenschaftler nicht in die Schematik von Laufbahnen gezwängt würden, die nicht für sie geschaffen worden sind und auch nicht auf sie passen.

d) Vorlesungsfreie Forschungssemester

Der Anregung des Wissenschaftsrates vom Jahre 1960, die Einrichtung vorlesungsfreier Forschungssemester auszubauen, ist in sehr unterschiedlicher Weise gefolgt worden. Der Rahmen der Möglichkeiten reicht von dem durch Gesetz geschaffenen Rechtsanspruch planmäßiger Professoren auf ein Forschungssemester in Abständen von vier Jahren (wie z. B. im Lande Berlin) über die gesetzlich fixierte Ermächtigung der Kultusverwaltungen, im Rahmen ihres Ermessens eine Befreiung von der Verpflichtung zur Abhaltung des akademischen Unterrichts zu gewähren, bis zu der praktischen Einräumung von Forschungssemestern in Einzelfällen aus konkretem Anlaß ohne rechtlich näher umrissene Bevollmächtigung der zuständigen Stellen.

Es erscheint geboten, der Freistellung von Hochschullehrern zu Forschungsarbeiten verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Die faktische Belastung der großen Mehrzahl der beamteten Hochschullehrer mit Lehraufgaben sowie mit vielfach nicht unerheblicher Verwaltungsarbeit führt in zahlreichen Fällen dazu, daß sie in der vorlesungsfreien Zeit nur in beschränktem Umfang und während der Vorlesungszeit überhaupt kaum zu ihrer Forschungstätigkeit kommen. Ihr Auftrag aber lautet, ihr Fachgebiet in eigener Verantwortung in Lehre und Forschung angemessen zu vertreten. Die vielfach aus den Umständen sich ergebende Überbetonung der Lehre macht es notwendig, einen Ausgleich im Sektor der Forschung zu schaffen. Durch eine befristete Befreiung von einem Teil ihrer Gesamtaufgaben wird somit den Hochschullehrern nur die Möglichkeit gegeben, sich in dem anderen Bereich ihres Aufgabengebietes, der Forschung, im verstärkten Maße zu betätigen.

Es wird empfohlen, in größerem Umfang als bisher für konkrete Forschungsvorhaben vorlesungsfreie Forschungssemester, in begründeten Einzelfällen ein volles Jahr, zu gewähren. Es ist deutlich, daß hierbei die von Fach zu Fach unterschiedlichen

Verhältnisse berücksichtigt werden müssen und daß bei der angespannten personellen Situation in der Regel wohl nur ein zeitlicher Abstand von etwa vier Jahren zwischen einzelnen Forschungssemestern als vertretbar angesehen werden kann. Die kritische Vorprüfung von Anträgen auf Forschungssemester ist eine der Aufgaben, die sachgerecht nur durch die Selbstverwaltung der Hochschulen gelöst werden kann.

Die Möglichkeit der Gewährung von Forschungssemestern sollte nicht nur planmäßigen Professoren, sondern allen beamteten Hochschullehrern eingeräumt werden, sofern sie überwiegend mit Aufgaben der Lehre, der Krankenversorgung u. ä. belastet sind und sich eine turnusmäßige Befreiung von diesen Aufgaben für jeweils ein Semester durch entsprechende Disposition innerhalb des Fachgebietes nicht ermöglichen läßt. Letzteres sollte überall dort, wo die Lage es irgend zuläßt, stärker als bisher zur Gepflogenheit werden.

III. 3. Organisation

Häufig wird als Grund dafür, daß die deutsche Hochschulforschung in vieler Hinsicht zu wünschen übrig lasse, angeführt, daß die Struktur des deutschen Hochschulinstituts sich den Wandlungen der Zeit nicht angepaßt habe, sondern noch weithin auf dem monokratischen Direktorialprinzip beruhe. Als effektiver wird demgegenüber das in den angelsächsischen Ländern bestehende Departmentsystem hingestellt, das besonders die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen jüngeren und älteren Wissenschaftlern in verschiedenen Stellungen fördern soll.

In den Diskussionen der letzten Jahre ist weitgehende Übereinstimmung darüber erreicht worden, daß die überlieferte Institutsstruktur zu großen Nachteilen führen kann, besonders dann, wenn die in ihr eingeschlossene Möglichkeit zu einer mehr formalistischen Hierarchie, die ja mit der geistigen Rangordnung nicht übereinzustimmen braucht, ein zu großes Gewicht erhält. Die deutschen Hochschulen kennen zwar schon seit jeher verschiedene Formen des gemeinsamen Instituts für eine Gruppe von Lehrstühlen. So werden etwa juristische Seminare, einzelne Seminare in der Philosophischen Fakultät, mathematische und geodätische Institute seit langem in dieser Form mit einer kollegialen Spitze oder einem wechselnden geschäftsführenden Direktor geführt.

Die Bestrebungen und Versuche, auch in anderen Fächern von der überkommenen Institutsstruktur mehr oder weniger abzuweichen, nehmen immer mehr zu. So sind in den letzten

Instituts-
struktur